Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 5 (1930)

Heft: 3

Rubrik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schwer geht es oft nachher. Um dann kleinlichen Reibereien über das Teppichklopfen, Wäschehängen, Türeschliessen usw. aus dem Wege gehen zu können, sollen beide Parteien gleich zu Beginn des Mietverhältnisses sich auch hierüber genau verständigen. Und die Regelung dieser Dinge gehört nun in eine Hausordnung. Diese Hausordnung kann gleichzeitig mit dem Mietvertrage verbunden oder als besondere Vereinbarung aufgesetzt werden. Auf jeden Fall ist sie aber von beiden Parteien zu unterzeichnen oder dann im Mietvertrage ausdrücklich als deren Bestandteil zu erklären. (vgl. §§ 9 und 10)

Am Schlusse des Mietvertrages soll nebst einem genauen Schlüsselverzeichnis auch noch Platz frei bleiben, um diejenigen Mängel, die sich bei Antritt der Mietsache zeigen, eintragen zu können. Auch hier können die Parteien nicht vorsichtig genug sein. Die vielen nachfolgenden Streitigkeiten sind nicht immer auf bösen Willen zurückzuführen, denn beim Antritt der Mietsache tatsächlich vorhandene Mängel können vom Vermieter vergessen werden, Zeugen können inzwischen sterben oder können sich im Streitfalle nicht mehr daran erinnern, oft wollen sie es aber auch nicht, und so wird leider noch ziemlich häufig der Mieter ganz zu Unrecht ersatzpflichtig erklärt.

MIETERSCHUTZ

Mieterschutz in Deutschland.

Der Reichstag hat im Februar 1950 in zweiter Lesung das Gesetz über den Mieterschutz behandelt und seine Verlängerung bis 50. Juni 1951 beschlossen.

VERSCHIEDENES

Studienreise der Deutschen Gartenstadtgesellschaft

Die Deutsche Gartenstadtgesellschaft wird vom 22.—31. Mai 1930 wieder eine Studienreise nach Holland und England unternehmen. In Holland werden die Städte Hilversum, Amsterdam, Rotterdam und den Haag besichtigt, in England u. a. die Siedlungsbauten des Londoner Grafschaftstates, die Gartenvorstadt Hamptsead, und die Gartenstädte Welwyn und Letchworth. Preis der Reise RM 400.—, einschliesslich Fahrt, Logis, Verpflegung und Besichtigungsfahrten. Die Reisen werden nicht nur sehr preiswert, sondern mit so viel Geschick und guter Organisation durchgeführt, dass die Teilnehmer früherer Fahrten stets hochbefriedigt vom Erfolg zurückkehrten.

vom Erfolg zurückkehrten.

Auskunft erteilt der Vorsitzende der Gesellschaft Dr.
Bernhard Kampffmeyer in Berg.-Gladbach/Köln.

Internationaler Verband für Wohnungswesen.

Im Januar 1950 hat der Vorstand des Verbandes in Berlin eine Sitzung abgehalten. Bekanntlich besteht er seit Januar 1929; ihm sind die massgebenden Spitzenverbände, Behörden und Organisationen folgender Länder angeschlossen: Belgien. Dänemark, Deutschland, England, Frankreich, Holland, Lettland, Norwegen, Oesterreich, Polen, Schweden, Schweiz, Spanien und Tschechoslowakei. Daneben sind noch eine Anzahl Staaten durch Einzelmitglieder vertreten. Die Schweiz ist im Vorstand von Anfang an durch Stadtpräsident Dr. Klöt1 in Zürich vertreten gewesen.

In der letzten Sitzung ist nun der Vorstand durch folgende Vertreter ergänzt worden: für Spanien Prof. Jordanadi Pozas, Madrid, für die Vereinigten Staaten von Nordamerika Bleeker Marquette, der Sekretär der «Better Homes Ligue», für die Schweiz als zweiter Vertreter Dr. H. Peter, Zürich, für Norwegen als zweiter Delegierter Architekt Kielland, Oslo, Geschäftsführer der «Wohnungsproduktion der Bauarbeiter». Ferner wurde der Stadt Frankfurt a. M., als Sitz des Verbandes, ein Mandat eingeräumt, und beschlossen, durch die Landesorganisationen zur Feststellung des Interesses und der allfälligen Zuwahl von Frauen in Verbindung zu treten.

Sodann wurde beschlossen, im Mai 1931 einen Internationalen Wohnungskongress in Berlin abzuhalten, anlässlich der dortigen grossen Bauausstellung (vgl. Ausstellung*). Hauptthema des Kongresses wird sein: «Die Ent-

wicklung der Wohnungswirtschafts. Dabei wird die Frage untersucht werden, ob der allgemeine Wohnungsbedarf ohne öffentliche Unterstützung gedeckt werden kann und wie die Bauwirtschaft zu organisieren sei, um den Bedarf an Kleinwohnungen zu decken. Am Kongress wird Gelegenheit zur Fühlungnahme und Aussprache gegeben werden: den Vertretern der gemeinnützigen Bautätigkeit, den Organen der öffentlichen Wohnungsfürsorge, den Frauen, den Architekten und Wohnbautechnikern, den Wohnungshygienikern, den verschiedenen Forschungsinstituten.

Ueber die Studienreise des Verbandes nach Skandinavien 1930 und über das Internat. Institut für Bau- und Wohnungswesen vgl. No. 2 Februar 1930.

Die Bautätigkeit im Jahre 1929.

Das Eidgen. Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit publiziert in Heft 1 von 1950 der «Wirtschaftlichen und Sozialstatistischen Mitteilungen» die vorläufigen Resultate ihrer Erhebungen über die Bautätigkeit des Jahres 1929 in 25 Städten mit mehr als 2000 Einwohnern.

Insgesamt sind 2598 Gebäude erstellt worden, gegenüber 2505 im Jahre 1928. Die Zahl der Wohnungen in denselben beträgt 8760. In den Vorjahren betrug die Zahl der neuerstellten Wohnungen 1926: 5649; 1927: 6753; 1928: 8020.

Eine ausführliche Darstellung der Ergebnisse wird nächstens publiziert werden.

Jahresberichte 1929.

Als erste Jahresberichte sind eingegangen: diejenigen der Société Coopérative d'Habitation à Lausanne und der Allgemeinen Baugenossenschaft Winterthur. Letztere hat eine erfreuliche finanzielle Entwicklung zu verzeichnen. Die Kontrolle der Wohnungen veranlasst die Genossenschaftsleitung zu folgender Bemerkung: «es ist nicht zu übersehen, dass nicht alle das ihnen anvertraute Genossenschaftsgut mit der gleichen Sorgfalt behandeln. Ständige Belehrung und Aufklärung über die Behandlung der Mietobjekte und über das gute Einvernehmen der Genossenschaftler unter sich kann dem genossenschaftlichen Wohnen nur förderlich sein».

Der Deutsche Gewerkschaftsbund zum Wohnungsbau.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund hat an die Regierungen des Reiches und der Länder sowie an die Parlamente, ferner an den Reichswirtschaftsrat und an den Deutschen Städtetag eine bedeutsame Eingabe gerichtet, die gegen den Versuch mancher Stellen, den Wohnungsbau im kommenden Jahre mangels genügender Geldmittel zu drosseln, schärfsten Einspruch erhebt. Bekanntlich hatten die Vertreter des Deutschen Städtetages in ihrer Sitzung Ende Oktober in Frankfurt a. M. den doch recht eigenartigen Entschluss gefasst, zur Einsparung von Geldmitteln und zur Sanierung der Gemeindefinanzen den Wohnungsbau wesentlich einzuschränken. Der Deutsche Gewerkschaftsbund wendet sich mit aller Entschiedenheit gegen diese Absicht, und er betrachtet vielmehr den Wohnungsbau als die erste und wichtigste Aufgabe der nächsten Zeit, da die Wohnungsnot immer erschreckendere Formen annimmt.

Die Eingabe bezweifelt mit Recht, dass eine Sanierung der Gemeindefinanzen durch die Einschränkung des Wohnungsbaues erfolgen könne, vielmehr würden durch eine Steigerung der Wohnungsnot sogar höhere Ausgaben für die Gesunderhaltung der Bevölkerung notwendig. Ausserdem würde der Wohlfahrtsetat der Gemeinden in weit grösserem Masse in Anspruch genommen, weil bei einer Einschränkung der Wohnungsbautätigkeit automatisch die Arbeitslosigkeit steigt. Die Eingabe weist ferner darauf hin, dass bei einem Rückgang der Bautätigkeit die etwa 230 000 Baubetriebe und ferner die hunderttausende Baustoff- und Nebenbetriebe nicht mehr in dem bisherigen Umfange zur Belebung des Arbeitsmarktes und der Steuerkraft beitragen könnten. Ebenso würden aus den zwei Milliarden RM. Baulöhnen und 1,5 Milliarden RM. Löhne für Baustoffe ein erheblicher Teil in die Steuerkasse fliessen. Beinahe 40 v. H. aller deutschen Einzelhandelsbetriebe stehen in unmittelbarer Verbindung mit dem Baumarkt.

«DAS WOHNEN»

Im einzelnen erneuert sodann der Deutsche Gewerkschaftsbund seine wiederholt vorgebrachte Forderung, das Aufkommen aus der Hauszinssteuer in noch grösserem Masse für den Wohnungsbau zu verwenden, da die Hauszinssteuer das Kernstück zur Finanzierung des Wohnungsbaues bilde, und auch die Möglichkeit, die Neubaumieten einigermassen

erträglich zu gestalten, biete.

Ferner werden die zuständigen Stellen um die wiederholt geforderte Vorlage eines Wohnheimstättengesetzes ersucht, das zur Förderung des Wohnungsbaues und zur Bildung von Kleineigentum nötig sei. Hinsichtlich eines Bausparkassengesetzes sei es bei der grossen Schwierigkeiten der Beschaffung von Baugeldern erforderlich, alle geeigneten Geldquellen zu erschliessen. Als ein fruchtbares Mittel zur zusätzlichen Finanzierung des Wohnungsbaues haben sich die Bausparkassen erwiesen, aber die Zusammenbrüche vieler solcher privaten Bausparkassen beweisen die Notwendigkeit einer reichsgesetzlichen Regelung. Deshalb fordert der Deutsche Gewerkschaftsbund, dass das Reichsarbeitsministerium mit der Federführung für das Bausparkassengesetz betraut werde, und im übrigen sei die Einbringung eines solchen Gesetzentwurfes zu beschleunigen.

Zu dem vorliegenden Gesetzentwurf über die Gemeinnützigkeit von Wohnungsunternehmen verlangt die Eingabe einheitliche und klare Gesetzesbestimmungen über die Gemeinnützigkeit, damit der gegenwärtigen Rechtsunsicherheit ein Ende gemacht werde. Im übrigen gibt der Deutsche Gewerkschaftsbund in seiner so zeitgemässen Eingabe der Hoffnung Ausdruck, dass den von gewissen Interessenten ausgehenden Bestrebungen, den gemeinnützigen Wohnungbau

zu erschweren, nicht nachgegeben werde.

«Gemeinnütziger Wohnungsbau».

Bund Deutscher Mietervereine gegen Kleinstwohnungen.

Der Reichsausschuss des Bundes deutscher Mietervereine sprach sich auf seiner Tagung in Dresden u. a. auch gegen die Bestrebung der Bauwirtschaftskreise und auch der Reichsforschungsgesellschaft aus, die auf eine weitere Verkleinerung der Raumabmessung bei Neubauten ausläuft. Trotz aller Wirtschafts- und Finanznöte sei der Typ der modernen Kleinstwohnung unter den jetzt üblichen Grössenbestimmungen als Familienwohnung entschieden abzulehnen.

RATIONALISIERUNG

Die Schweizerische Vereinigung für rationelles Wirtschaften, veranstaltet vom 15. bis 22. März in Zürich einen Gewerbekurs 1930, d. h. einen Vortragszyklus, verbunden mit Demonstrationen, durch welchen die neuzeitlichen Bestrebungen zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der menschlichen Tätigkeiten in ihren allgemeinen Anwendungsmöglichkeiten auf die gewerblichen Betriebe dargelegt wird. Während des Kurses kann in der Tonhalle Zürich die Wanderschau «Der Vertriebsingenieur» besichtigt werden. Anmeldungen bei der Geschäftsstelle der Vereinigung, Theaterstr. 16, Zürich 1, Kursgeld Fr. 20 .- .

AUSSTELLUNGEN

Wohn- und Bauausstellung in Berlin.

Im Mai 1931 wird in Berlin eine grosse zehnjährige Ausstellung eröffnet, die das ganze Gebiet der Bauwirtschaft umfassen und in folgende Hauptgruppen zerfallen wird: 1. das Bauen, 2. Innenausbau und Raumgestaltung, 3. Sonderausstellungen, wie Wohn- und Siedlungswesen, landwirtschaftliches Bauwesen, Gartengestaltung etc. Es ist vorgesehen, in jedem der zehn Jahre ein besonderes Hauptthema zu behandeln. Das erste Jahr 1931 steht unter der Devise «Neues Bauen und Wohnen», 1952 heisst das Thema «Neuer Verkehrsbau», 1933 «Landwirtschaft und Bauwirtschaft», 1934 «Neuer Haushalt» und 1935 «Wärme - Licht -Farbe - Schall».

Die Ausstellung soll am 16. Mai 1931 eröffnet werden und im ersten Jahr bis zum 4. Oktober dauern. Für die folgenden Jahre ist nur eine einmonatige Dauer vorgesehen.

In den Budgets der Jahre 1929 und 1950 der Stadt Berlin sind jährlich 8,5 Mill. Mark eingesetzt, ausserdem übernimmt die Stadt die Bürgschaft und den Zinsendienst für ein Darlehen von 5 Millionen.

Wirtschaftliche Tagungen an der Schweizerischen Mustermesse 1930.

Die Schweizer Mustermesse ist ein Treffpunkt für die Geschäftskreise aus der ganzen Schweiz. Basel ist deshalb während der Messe ganz besonders für die Abhaltung von Tagungen, Konferenzen und Delegiertenversammlungen ge-eignet. Günstig ist die Kombination mit dem Messebesuch. Dazu kommt die grosse Fahrpreisermässigung. Im weitern sei erwähnt, dass die Messedirektion ihre Dienste für die Durchführung von Tagungen in weitestgehender Weise zur Verfügung stellt. Bei rechtzeitiger Anmeldung werden im Messegebäude unentgeltlich geeignete Konferenzräume re-serviert. Der Quartierdienst der Mustermesse ist auf Ersuchen gerne bereit, für die Unterkunft zu sorgen. Auch in anderer Hinsicht wird die Messedirektion speziellen Wünschen nach Möglichkeit Rechnung tragen.

HOF UND GARTEN

Fortgesetzter Kampf gegen alle Schädlinge im Obstgarten. Obstbäume fertig schneiden, Ausputzen der Baumkronen. Umgraben und Düngen. Neue Bäume oder Sträucher pflanzen. Erdbeeren putzen. Aussaat von Spinat, Erbsen, Puff-bohnen, Rüben, Schwarzwurzeln, Radieschen, Karotten. — Mit dem Schnitt der Rebspaliere beginnen. — Im Frühbeet überwinterte Setzpflanzen können nun ins Freie kommen. Herrichten und Einteilen des Gemüse- und Blumengartens.

VERBANDSNACHRICHTEN

Baugenossenschaft des eidgen. Personals Zürich. Mit der Erstellung einer grossen Wohnkolonie von 115 Wohnungen, an der Seebahn-Bäcker-Erismann-Kanzleistrasse, hat unsere Genossenschaft auch im Kreise 4 Fuss gefasst. Ein alter Wunsch der Genossenschafter dieser Gegend ist damit in Erfüllung gegangen. Die Wohnungen sind auf den 1. April 1930 bezugsbereit. Sie bieten den Mietern freundliche und sonnige Heimstätten. Im Verhältnis zum Innenausbau dürfen die Mietzinsansätze als mässig taxiert werden. Die Bauten sind solid erstellt. Als Deckenkonstruktionen hat man überall Massivdecken gewählt. Um die Schallübertragung möglichst zu beseitigen, erhalten alle Böden einen 3 un tarken Rorkbelag. Der darauf liegende Holzboden ist in Asphaltin verlegt. Die Zimmerscheidewände sind unten und oben chenfalls isoliert. Küche, Bad und Korridor haben ebenfalls Korkunterlage. Die Bodenplatten sind in Zement verlegt. Als Wandbekleidung sind für alle Wohnungen die gleichen Tapeten gewählt worden. Sämtliche Wohnungen und alle Ledenlokale werden mit einer Warmwasserheizanlage beheizt. In allen Wohnungen sind drei Zapfstellen für Kalt- und Warmwasser vorhanden. Schüttstein. Badwanne und Toilette Warmwasser vorhanden, Schüttstein, Badwanne und Toilette (Wandbecken). Ueber der Toilette wird ein Wandspiegel angebracht. Das Warmwasser wird im Winter in Verbindung mit der Zentralheizung, im Sommer elektrisch hergestellt. Die Boiler in den Wohnungen kommen in Wegfall, das Wasser wird von einer Zentralanlage vermittelst einer Umwälz-pumpe in die Wohnungen getrieben. Die Küche erhält einen elektrischen «Therma»-Kochherd. Die Waschküche ist im Dachgeschoss untergebracht und ist ebenfalls «ganz elek-Dachgeschoss untergebracht und ist ebenfalls «ganz elektrisch» eingerichtet. Angrenzend befindet sich ein gedeckter Trocknungsraum. Bei schönem Wetter besteht die Möglichkeit, die Wäsche ebenfalls im Freien, auf einer grossen Terrasse trocknen zu können. Wird die Terrasse nicht für diesen Zweck benötigt, steht sie den Mietern zum Aufenthalt zur Verfügung. Durch diese Anordnung wird der Hof von den Waschhängen entlastet und damit bedeutend an Raum für Spielplatz und Gartenanlage gewonnen.

Die verschiedenen Ladenlokale, die in dieser Kolonie errichtet worden sind, empfehlen wir nicht nur den Mietern unserer Kolonie, sondern auch denienigen der angrenzenden

unserer Kolonie, sondern auch denjenigen der angrenzenden Kolonien und den Privatmietern der Umgebung. Dieselben bieten den Hausfrauen beim Einkauf von Nahrungsmitteln nicht zu unterschätzende Bequemlichkeiten und Vorteile. An der Ecke Kanzlei-Erismannstrasse wird eine schöne

Filiale des Lebensmittel-Vereins Zürich eröffnet. Bei dieser